

An diesem 14. Juli 1947, einem Montag, war Saal 4 des Landgerichts in Amsterdam bis auf den letzten Platz gefüllt. Es war unerträglich heiß und die Luft von schweren Gerüchen erfüllt. Aber niemand beschwerte sich über den Gestank. Alle wollten beim Prozess des Jahres dabei sein. Denn endlich sollte mit einem von diesen Vaterlandsverrätern abgerechnet werden. Es ging um Han van Meegeren, einen windigen Kunstmaler, der mit Göring Geschäfte gemacht hatte, während die anständige Bevölkerung Hollands unter den Nazis litt.

Auch das Hohe Gericht schwitzte unter den Talaren. Der Saal mit seinen intarsierten Täfelungen, den reich geschnitzten Holzpaneelen und den funkelnden Kristallustern mochte ja architektonisch und historisch bedeutsam sein, aber im Winter war es hier so kalt, dass sich auf den hohen Fenstern Eisblumen bildeten, und im Sommer so stickig, als wäre der Sauerstoff abgepumpt worden.

Die Anwesenden lauschten den Ausführungen des Sachverständigen, Professor Abraham Bredius. Bredius, der darauf bestand, der führende Vermeer-Experte zu sein, verbreitete sich gerade über die kunsthistorische Bedeutung von *Christus und die Ehebrecherin*, das Gemälde, das der Anlass für diesen Prozess war. Denn dieses Bild hatte der Angeklagte, Han van Meegeren, dem Ober-Nazi Hermann Göring um einen Millionenbetrag verkauft. Dafür, waren viele Holländer überzeugt, gehörte er auf der höchsten Rah, die sich finden ließ, aufgehängt.

„Dieses herausragende Werk von Jan Vermeer“, führte Bredius mit seiner von professoraler Allwissenheit getragenen Stimme aus, „steht nicht nur für die Erschaffung eines Bildnisses, sondern für die Kunst an sich: für ihre Bedeutung und Aufgabe in der Welt. Vermeer hat dieses Bild so detailgetreu gemalt, dass es wie aus dem Leben gegriffen scheint. Und doch geht es ihm nicht darum, die sichtbare Wirklichkeit wiederzugeben. Vielmehr will er von den Gefühlen und Tugenden erzählen, die sich dahinter verbergen. Das ist die eigentliche Bedeutung der Kunst Jan Vermeers: Er offenbart das Innere einer Existenz, in den vergeistigten Gesichtern ebenso wie in Gegenständen, die er zu Symbolen werden lässt.“

Der Professor war offensichtlich sehr zufrieden damit, wie gut es ihm gelang, Laien etwas zu erklären, das weit über ihr Auffassungsvermögen ging. Er war ein kleiner Mann mit zierlichen Händen und einem Spitzbart, tadellos gekleidet und vermutlich der Einzige im Saal, der nicht schwitzte. Dennoch war sein Gesicht rot angelaufen, aber wohl nur, weil ihn angesichts des Frevels, der diesem Kunstwerk angetan worden war, eine begreifliche Erregung ergriffen hatte.

Der Staatsanwalt wandte sich an ihn: „Herr Professor, kann es an der Autorschaft Jan Vermeers irgendeinen Zweifel geben? Angeblich sind Gerüchte im Umlauf, die dies andeuten.“

Bredius lachte: „Darüber kann ich nur lachen!“, widersprach er kopfschüttelnd. „Diese Gerüchte bezeugen bestenfalls die Ahnungslosigkeit der meisten Menschen in Bezug auf die Kunst. Wir haben es hier mit einem Meisterwerk von Johannes Vermeer von Delft zu tun. Die raffinierte Klarheit und Einfachheit der Komposition, die subtile Farbgebung, die Gegenüberstellung von Komplementärfarben wie Blau und Gelb, all das lässt an der Autorschaft Vermeers keinen Zweifel zu.“

Er schöpfte kurz Atem, ehe er fortfuhr: „Es ist charakteristisch für Vermeer, ja, geradezu einzigartig, dass er seine Figuren in eine Atmosphäre der Ruhe einbettet, in einen bewusst kleinen Raumausschnitt, der fast wie ein Stillleben und wie erstarrt wirkt. Das Licht fällt vom linken Bildrand auf die Szene, was ganz typisch für Vermeer ist. Die atmosphärische Lichtwirkung, die geradezu pointillistischen Farbtupfer als Aufhellungen der dunklen Flächen und die Lichtreflexe waren es übrigens, die den Impressionisten die Augen für die herausragende künstlerische Bedeutung dieses Meisters des 17. Jahrhunderts geöffnet haben. Ich wiederhole mich: *Christus und die Ehebrecherin* ist ein Meisterwerk, ein Triumph der Kunst und unzweifelhaft ein Werk des Joannis ver Meer, wie er zu seinen Lebzeiten genannt wurde.“

Der Professor wurde in Ehren und voller Hochachtung verabschiedet.

Als Nächster wurde der Angeklagte aufgerufen. Han van Meegeren hatte sich bereit erklärt, vor Gericht auszusagen. Er sah eigentlich nicht so aus, wie man sich einen Verbrecher vorstellte. Allerdings auch nicht, wie man sich einen Künstler vorstellte. Mit seinem streng zurückgekämmten, schütter werdenden Haar und der grauen Gesichtsfarbe sah er eher wie ein Oberbuchhalter oder wie ein Studienrat aus. Nichts an seinem Auftreten verriet den Reichtum, den er im Laufe der Jahre angehäuft hatte.

Han van Meegeren war des Landesverrats angeklagt. Er habe, so lautete die Anklageschrift, während der Besetzung der Niederlande mit dem Feind kollaboriert. Er habe dem verhassten Reichsmarschall Hermann Göring ein Meisterwerk von Jan Vermeer, *Christus und die Ehebrecherin*, verkauft. Ein nationales Kulturgut! Es bestand sogar der Verdacht, dass er eine ganze Reihe weiterer bedeutender Gemälde an die Nazis verscherbelt habe. Darauf stand die Todesstrafe – wenn es schlimm lief für den Angeklagten.

Und es lief schlimm. Seit *Christus und die Ehebrecherin* von den Amerikanern am Landsitz des Ober-Nazis beschlagnahmt und im Rijksmuseum gezeigt worden war, lief es sogar sehr schlimm. *Der schönste Vermeer, den man je gesehen hat*, hatte die Presse sich in

Superlativen überschlagen. Die guten Leute im Saal 4 des Landgerichts Amsterdam, Menschen, denen die Besatzung durch die Nazis noch frisch und ätzend im Magen lag, wollten Blut sehen.

„Wollen Sie nach den Ausführungen des Herrn Professor Bredius Ihre Verantwortung abändern?“, fragte der Vorsitzende Richter.

„Nein, ich bleibe bei nicht schuldig“, antwortete van Meegeren.

„Nun gut“, sagte der Richter. „Wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie *Christus und die Ehebrecherin* nicht an Hermann Göring verkauft haben?“

„Nein, das habe ich durchaus getan“, antwortete der Angeklagte.

Der Richter wirkte irritiert.

„Ja, was jetzt?“, fragte er verärgert. Immer diese Haarspaltereien! Dieses lachhafte Herumlügen! Warum konnten sich die Leute nicht einfach klar und eindeutig zu ihrer Schuld bekennen? An ihren absurden Ausreden bestand kein Bedarf.

„Ich habe zwar“, behauptete nun Han van Meegeren, „dieses Gemälde an Hermann Göring verkauft, aber es ist nicht von Vermeer. Es ist eine Fälschung! Ich habe es selbst gemalt!“

Es dauerte, bis der Vorsitzende Richter die Ruhe in Saal 4 wiederhergestellt hatte. Eine Zeitlang war alles in Gelächter und empörtem Geschrei untergegangen. Als die Leute sich endlich wieder halbwegs beruhigt hatten, nicht, ohne dass der Richter damit hatte drohen müssen, ansonsten den Saal räumen zu lassen, antwortete Herr van Meegeren auf die Frage, was er damit sagen wolle: „Euer Ehren, ich bin des Landesverrats angeklagt. Aber einem Nazi eine Fälschung anzudrehen, kann ja wohl nicht als Kollaboration mit dem Feind ausgelegt werden. Nein, man sollte mir vielmehr dankbar sein, dass ich diesen kulturlosen Barbaren hereingelegt habe!“

Han van Meegeren war kein Unbekannter. Er war sogar ein recht prominenter Maler. Er malte im Stil der alten niederländischen Meister. Das kam bei den Leuten gut an. Bei der Kunstkritik war er freilich unten durch. Der galt nur Kubismus und Surrealismus als Kunst. Aber van Meegeren war gut im Geschäft. Mit dem Anfertigen von Weihnachts- und Postkarten verdiente er recht gut, mit Stillleben, Blumenstücken und vor allem mit Porträts. Sein kleines Bild *Hertje*, das ein Reh aus dem Garten des niederländischen Königspalastes in Den Haag zeigte, war ein echter Verkaufsschlager gewesen und hing als Reproduktion in tausenden Wohnstuben.

„Herr van Meegeren“, schaffte sich der vorsitzende Richter durch das Schlagen des Hammers auf sein Pult Gehör, da der Gerichtssaal noch immer in heller Aufregung war angesichts der unverschämten

Verteidigung des Angeklagten. „Herr van Meegeren“, seufzte der Richter, „am besten, wir fangen ganz von vorne an.“

Endlich kehrte wieder Ruhe im Saal ein; jedenfalls genug, um das Verfahren fortsetzen zu können. Schließlich wollten die meisten, die gekommen waren, hören, wie sich van Meegeren da herauszureden versuchte.

„Geboren?“, fragte der Richter.

„Ja“, antwortete Han von Meegeren.

„Ich meinte, wann geboren?“, ergänzte Seine Ehren unwillig. Es brandete schon wieder Gelächter auf.

Der Angeklagte gab sein Geburtsdatum mit 10. Oktober 1889 in Deventer an. Endlich begab sich der Prozess in ruhigeres Fahrwasser. Er, schwor sich der Richter, würde nie wieder einen Angeklagten vor der Feststellung der Personalien ein zweites Mal nach seiner Einlassung befragen; und wenn die Angelegenheit noch so klar wäre!

Ein Faible für das Malen und Zeichnen habe er, führte van Meegeren aus, schon in seiner Kindheit gehabt. Doch sein Vater habe andere Pläne verfolgt und ihn gezwungen, Architektur zu studieren. Dieses Studium habe er aber bald abgebrochen und lieber die Kunstschule besucht. Die habe er aber ebenfalls vor dem Examen beendet. Nach dem Ersten Weltkrieg sei er an die Cote d’Azur gezogen, wo er in der Nähe von Nizza gelebt und mit Porträts viel Geld verdient habe.

„Na ja“, brummte der vorsitzende Richter, der seinen Unwillen angesichts dieser weitschweifigen Ausführungen kaum verbergen konnte. „Kommen Sie endlich zur Sache! Die Freude am Malen kann ja schließlich nicht der Grund für das Fälschen alter Meister sein.“

„Eigentlich schon“, widersprach der Angeklagte.

Der Richter runzelte die Stirn.

„Es ging mir gut“, erzählte van Meegeren. „Ich habe viele Bilder verkauft und konnte davon leben. Aber diese Schnösel, ich meine die Kunstkritiker, sind ständig über mich hergezogen. Sie haben meine Bilder als Kitsch bezeichnet. Als Kitsch! Sie haben meine Malerei abqualifiziert, weil ich mit den Machwerken, die heute als Kunst bezeichnet werden, nichts zu tun haben wollte. Sie haben behauptet, ich sei nur zur Nachahmung und zu keiner eigenschöpferischen Leistung fähig. Da wollte ich ihnen beweisen, dass ich ein guter, ja, ein außergewöhnlich guter Maler bin.“

Immer, wenn er in einer Zeitung einen Artikel gelesen hatte, in dem er verrissen wurde, waren ihm die Worte seines Vaters in den Sinn gekommen: *Du weißt nichts, du bist nichts und du kannst nichts*. Sein Vater hatte das unzählige Male zu ihm gesagt. Und es hatte nichts daran geändert, dass er bei einem Wettbewerb der Afdeling Algemene Wetenschappen den ersten Preis erhalten hatte, und dass ein Jahr danach der *Wallturm St.-Huybrechtstoren* in Delft nach seinen Entwürfen umgebaut worden war. Es hatte auch nichts geändert, dass seine Bilder

im *Kunstzaal Pictura* ausgestellt worden waren und er als gewähltes Mitglied in den *Haagse Kunstkring* aufgenommen worden war. *Du weißt nichts, du bist nichts und du kannst nichts*, war alles gewesen, was sein Vater dazu zu sagen gehabt hatte.

„Sie sagen aber jetzt nicht, dass sie diesen *Schnöseln*, wie Sie sie nennen, ihre Fähigkeiten mit Fälschungen beweisen wollten?“, fragte der Richter ungläubig.

„Oh doch“, behauptete der Angeklagte. „Genau das wollte ich ihnen damit beweisen.“

Er habe, führte er aus, sich in die Biografien der Alten Meister vertieft, habe ihre Arbeitsweise studiert, ihre Maltechniken und ihre Kunstwerke. Er habe die chemischen und technischen Verfahren zu finden versucht, die bewirkten, dass seine Farben schnell trockneten, sich nicht in Alkohol auflösen ließen und Krakelees wie auf Vermeers Bildern bildeten. Zum Malen, erklärte er, habe er sich alte Leinwände besorgt, außerdem die damals üblichen alten Farbpigmente, echtes Lapislazuli-Blau, Bleiweiß, Indigo, Zinnober; dazu echte Dachshaarpinsel, Harz, Firnisse und alles Übrige, was die Alten Meister bei der Anfertigung ihrer Gemälde verwendet hatten. Außerdem habe er Requisiten für seine Fälschungen gekauft: einen weißen Delfter Weinkrug, einen Römer, einige Berkemeyer-Trinkgläser und eine Weltkarte von Nicolaes Visscher.

Das Hohe Gericht lauschte ihm fassungslos. Auch in den Zuschauerbänken hatte das Getuschel aufgehört. Die ersten Bilder, berichtete Han van Meegeren, habe er nicht verkauft, weil die Darstellungen zu nahe an den Originalen waren und wohl als Fälschungen erkannt worden wären. Dann habe er mit *Christus und die Jünger in Emmaus* begonnen und als Vorbild das berühmte *Emmausmahl* von Caravaggio aus der Mailänder Pinacoteca di Brera herangezogen, weil es unter den Vermeer-Experten die Vermutung gab, dass Vermeer in Italien studiert haben könnte.

Es sei ihm, erzählte er weiter, zugutegekommen, dass die großen Meister lange Zeit vergessen gewesen und erst Ende des 19. Jahrhunderts wieder entdeckt worden seien. Deshalb hätten die Biografien große Lücken aufgewiesen. Niemand wusste, wie viele Werke Vermeer wirklich gemalt habe. Oder wo sie sich befanden. Also habe er, Han van Meegeren, einfach neue Bilder erfunden, mit Versatzstücken aus anderen Vermeers, damit sie echt aussahen. Und diese *neuen Vermeers* habe er dann quasi *entdeckt*.

„Herr Angeklagter“, herrschte der Vorsitzende den Maler an, „Sie erzählen uns hier allen Ernstes, Sie hätten nicht nur *Christus und die Ehebrecherin* gefälscht, sondern weitere Werke? Und die Experten, hochangesehene

Fachleute mit untadeligem Leumund und profundem Wissen, hätten nie Verdacht geschöpft? Das glauben Sie doch selbst nicht!“

Seine Ehren sah Hilfe suchend zum Staatsanwalt, der aber bloß mit den Schultern zuckte und sich angesichts des verzweifelten Versuches des Angeklagten, sich vom Vorwurf des Landesverrats reinzuwaschen, keinen rechten Reim machen konnte. Mein Gott, diese trübe Tasse musste doch wissen, dass ihm kein Mensch glauben würde! Abgesehen davon, dass er sich selbst belastete!

„Nun ja“, fuhr der Richter fort. „Wie wollen Sie denn das gemacht haben, all diese Fälschungen, die nie jemand entdeckt hat? Ich meine, wie soll das praktisch, gewissermaßen technisch vor sich gegangen sein?“

„Das war eigentlich ganz einfach, Euer Ehren“, behauptete der Angeklagte. „Ich habe mir die Materialien und Werkzeuge besorgt, die damals in Verwendung standen, eben alles, was ich benötigte. Dann habe ich mich akribisch vorbereitet, ausgetüftelt, wie die Farben reagieren. Aber vor allem musste ich Krakelees herstellen lernen.“

„Krakelees?“, fragte Seine Ehren.

„Ja“, erklärte van Meegeren, „das sind diese Brüche und Risse, die auf alten Bildern im Trocknungsprozess der Farbe entstehen. Es genügt ja nicht, Bilder zu malen, die aussahen wie die von Vermeer, es müssen auch die Alterungsspuren dazu passen.“

„Und wie wollen Sie das angestellt haben?“, fragte der Richter. Im Saal machte sich wieder eine gewisse Unruhe breit. Die Leute flüsterten untereinander. Die Kunstsinnigen unter ihnen konnten über den Unfug, der hier verzapft wurde, nur den Kopf schütteln. Natürlich war es möglich, Werke im Stil alter Meister zu malen. Aber kein Mensch würde auf diese Machwerke hereinfallen. Der Rest des Publikums in Saal 4 schienen aus Leuten zu bestehen, die jeder Verschwörungstheorie bereitwillig folgten, ganz egal, wie abstrus sie sich anhörte.

„Auch das war nicht wirklich schwierig“, behauptete jetzt der Angeklagte. „Ich musste natürlich einiges ausprobieren. Die besten Ergebnisse habe ich erzielt, wenn ich das jeweilige Gemälde bei einer Temperatur von 100 bis 120 Grad getrocknet habe. Dazu habe ich die Leinwand um einen Zylinder gespannt. So sind die Sprünge entstanden. Und dann habe ich jeden einzelnen Sprung und selbst den feinsten Riss mit Tusche schwarz gefärbt. Das klingt jetzt so einfach, aber es hat schon mein ganzes Geschick gebraucht, um das völlig überzeugend hinzubekommen. Und zum Schluss habe ich dem Gemälde mit einem braunen Firniss die altersdunkle Färbung verliehen. Das war nicht wirklich schwierig. Aber es hat Phantasie und Ausdauer erfordert. Ich habe eine ganze Reihe von Probefeldern gemalt, bis ich schließlich ein Ergebnis hatte, mit dem ich zufrieden war.“

Der Vorsitzende schüttelte noch immer den Kopf. Dieser Prozess entwickelte sich in eine völlig falsche Richtung. Und er selbst war es gewesen, der das mit seinen Nachfragen ermöglicht hatte, statt diesem ganzen Unfug von Anfang an einen Riegel vorzuschieben.

Er wandte sich an den Staatsanwalt und forderte ihn auf, Fragen zu stellen. Aber auch der Staatsanwalt war ratlos angesichts der Aussagen, die natürlich völlig unglaubwürdig waren. Aber er musste dort fortsetzen, wohin die Fragen des Vorsitzenden geführt hatten. Er hoffte, dass sich der Angeklagte in Widersprüche verstricken würde und so überführt werden konnte. *Christus und die Ehebrecherin* eine Fälschung! Was für eine hanebüchene Absurdität! An der Echtheit bestand nicht der geringste Zweifel. Sogar der dicke Hermann, der ja gewiss über die besten Kenner als Berater verfügt hatte, war davon überzeugt gewesen.

„Herr Angeklagter“, begann er, „was war denn das erste Werk, das Sie angeblich gefälscht haben?“

„Das war *Christus und die Jünger in Emmaus*“, behauptete der Angeklagte ohne Zögern. „Bredius hat es 1937 als echt deklariert. Die Kunstwelt war begeistert. Das Museum van Beuningen in Rotterdam hat es für 550.000 Gulden gekauft. In der Sonderausstellung anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten für Königin Wilhelmina wurde es als Highlight präsentiert. Eine Zeitschrift hat es als das *geistige Zentrum* der Ausstellung bezeichnet, obwohl dort sogar Werke von Rembrandt und Rubens hingen.“

Ja, die Presse hatte sich zu Superlativen hinreißen lassen: *In dem Raum, in dem das Vermeerbild hing, war es still wie in einer Kapelle. Das Gefühl der Weihe strömt auf die Besucher über, obwohl das Bild durchaus nichts Kultisches und Kirchliches hat.*

„Ja“, sagte van Meegeren versonnen, „*Christus und die Jünger in Emmaus* ist mir besonders gut gelungen.“

„Sie wissen schon, dass Sie sich mit dieser Behauptung lächerlich machen“, wandte der Staatsanwalt entrüstet ein. „Kein Mensch wird Ihnen diesen Unfug glauben! *Christus und die Jünger in Emmaus* eine Fälschung!“ Er schüttelte demonstrativ seinen Kopf.

Der Richter nahm die Befragung wieder auf, nicht zuletzt, weil der Staatsanwalt offenbar nicht weiterwusste. „Sie wollen also allen Ernstes behaupten“, fragte er, „dass das Bild im Beuningen Museum eine Fälschung ist und Sie der Fälscher?“

„Ja, Euer Ehren“, sagte van Meegeren, „ebenso wie auch *Christus und die Ehebrecherin* eine Fälschung ist, hergestellt mit meinen eigenen Händen.“

*Christus und die Ehebrecherin* ausgerechnet dem dicken Hermann zu verkaufen, war sein größter, aber auch gefährlichster Coup gewesen. Im Laufe der Zeit hatte er zahllose Fälschungen verkauft und war ein

bisschen nachlässig geworden. Aber die Leute wollten ihm unbedingt glauben, dass er eine bisher unbekannte Kunstsammlung des 19. Jahrhunderts entdeckt habe. Der Sammler sei eine bedeutende, auch in die holländische Politik involvierte Persönlichkeit gewesen, die Zeit ihres Lebens sehr darauf bedacht gewesen sei, dass ihre Leidenschaft für die Kunst nicht publik werde. Immerhin seien die Meister des 17. Jahrhunderts damals ja nicht gerade en vogue gewesen.

Den Namen geheim zu halten, hatte sich als kluger Schachzug erwiesen. Es waren sofort die absurdesten Gerüchte entstanden; jedermann hatte wissen wollen, um wen es sich bei dem Sammler gehandelt haben könnte. Davon abgelenkt, kam niemand auf die Idee, dass van Meegeren selbst der Autor der Bilder sei – obwohl sein Malstil und seine Begeisterung für die Alten Meister eigentlich deutliche Hinweis gewesen wären. Unbehelligt verkaufte er Bild um Bild, wurde reicher und reicher und besaß schließlich allein in Amsterdam 52 Häuser.

Aber keiner seiner erfolgreichen Coups war mit *Christus und die Ehebrecherin* zu vergleichen. Ja, Göring war unersättlich, wenn es um seine Kunstsammlung ging. In den besetzten Ländern bediente er sich der Wehrmacht bei seinen Raubzügen oder bezahlte Schandpreise. Er nutzte seine Macht hemmungslos aus. Aber für den Vermeer hatte er richtig viel Geld hingelegt.

Van Meegeren bot es im dritten Jahr der deutschen Besatzung, 1942, über den Kunsthändler und Sachverständigen Alois Miedl an. Das war ziemlich gefährlich, denn wenn der Betrug aufgefliegen wäre, hätte der Reichsmarschall ihn, van Meegeren, ohne mit der Wimper zu zucken ins KZ geworfen. Oder überhaupt gleich vor ein Erschießungskommando gestellt. Aber vielleicht war es gerade der Preis, der den dicken Hermann und seine Experten geblendet hatte: 1,8 Millionen Gulden!

Aber es ging alles gut. Miedl prüfte das Bild und erklärte es für echt. Göring bezahlte in bar, 1,65 Millionen Gulden, ein bisschen verhandeln musste natürlich sein. Seltsamerweise bezahlte er in britischen Pfund und hängte das Bild stolz in seinem Landsitz Carinhall auf. Sogar der Führer sei davon beeindruckt gewesen, hieß es.

Genau dort, auf Carinhall, sicherten es die Amerikaner und brachten es zurück in die Niederlande. Und damit nahm das Unheil seinen Lauf – zumindest für van Meegeren. Er hatte die Wahl, entweder sein Geheimnis zu bewahren, dann könnte er zum Tode verurteilt werden. Bei Landesverrat verstand man hierzulande keinen Spaß. Oder er gab die Fälschung zu und stand als Betrüger da. Um einen längeren Gefängnisaufenthalt würde er jedenfalls nicht herumkommen, das war ihm klar.

Kaum hatte er sich schweren Herzens entschieden, alles offenzulegen, tat sich vor Gericht das nächste Problem auf: Niemand glaubte ihm! Seine

Fälschungen waren so gut, dass Staatsanwalt, Richter und die Öffentlichkeit der Ansicht waren, er habe das nur erfunden, um seinen Kopf zu retten.

Die Fachleute würden ihre Meinung nicht ändern: Sie stünden danach als Scharlatane da. Und solange sie bei ihrer Behauptung blieben, hatte auch der Staatsanwalt keinen Anlass, die Anklage zu ändern. Und der Richter war überhaupt ein spezieller Fall. Er hinterfragte alles und glaubte am Ende doch nur, was er glauben wollte.

Van Meegeren entschloss sich deshalb zu einem ungewöhnlichen Schritt: Er beantragte, im Gefängnis unter Aufsicht einen weiteren *Vermeer* zu malen.

Sein Anwalt taugte nicht viel. Aber diesen Antrag durchzubekommen, dazu sollte er doch zumindest in der Lage sein.

Der Richter, behauptete sein Anwalt später, sei zunächst dagegen gewesen. Er habe gesagt, er ließe sich doch von einem Kollaborateur wie van Meegeren nicht vorführen. Aber er, der Anwalt, habe sich schließlich durchgesetzt, immerhin gestehe sein Mandant damit eine Straftat ein, die ihm Gefängnis einbringen und sein weiteres Fortkommen als Künstler fast unmöglich machen werde. Überdies müsse sein Mandant aufgrund seines Eingeständnisses mit Schadenersatzklagen all jener rechnen, denen er in der Vergangenheit eine Fälschung angedreht habe.

Schließlich habe Seine Ehren nachgegeben und mit der Bemerkung „Wenn's der Wahrheitsfindung dient“ der Herstellung einer weiteren Fälschung zugestimmt. Und so entstand in wenigen Wochen das Werk *Jesus unter den Schriftgelehrten*.

*Jesus unter den Schriftgelehrten* wurde dem Hohen Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit präsentiert. Sogar dem Vorsitzenden Richter war auf den ersten Blick klar, dass damit auch *Christus und die Ehebrecherin* als Fälschung entlarvt war. Der Vorwurf des Landesverrats wurde flugs verworfen und gegen van Meegeren eine Anklage wegen Betrugs erhoben. Der Angeklagte war, wie es so schön heißt, vollumfänglich geständig, das Urteil nur noch eine Formalie: ein Jahr Gefängnis.

Han van Meegeren überlebte die Haft nicht. Kurz nach dem Richterspruch verstarb er am 30. Dezember 1947 im Alter von nur 58 Jahren an Herzversagen.

In den nächsten zwei Jahren untersuchte eine siebenköpfige internationale Expertenkommission alle Bilder, bei denen Han van Meegeren eingestanden hatte, sie gefälscht zu haben. Aufwendige Materialuntersuchungen wurden veranlasst. Bei Bleiweiß und dem Bindemittel Albertol wurde die Kommission fündig. Beide Produkte gab es

erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Dennoch blieben die Untersuchungsergebnisse lange umstritten.

Die Niederländer reagierten recht einhellig auf die Enthüllung, van Meegeren sei kein Landesverräter, sondern bloß ein Kunstfälscher. Die meisten Leute bewunderten ihn dafür und klopfen sich begeistert auf die Schenkel, weil er den verhassten Hermann Göring hinters Licht geführt hatte. Na ja, ein paar heimische Großkopferte auch, Recht geschah ihnen!

Für die Kunstexperten, die die van Meegeren-*Vermeers* seinerzeit in den Himmel gehoben hatten, war das Ganze ein bisschen komplizierter: Die, die nicht in der vordersten Reihe gestanden hatten, behaupteten nun, ihnen sei *Christus und die Ehebrecherin* schon immer suspekt gewesen. Eigentlich, ließen sie es sich vernehmen, sei es ja sogar eine recht plumpe Fälschung: der Strich passe nicht, die Lichtführung sei mangelhaft, die Gesichter viel zu flach, die Hände unzulänglich. Aber vor allem die übertrieben gesenkten Augenlider, die van Meegeren sowohl bei seinen eigenen Bildern wie bei seinen Fälschungen gemalt hatte, hätten doch irgendjemandem auffallen müssen, oder? Warum hatte nur niemand auf sie gehört?

Für die, die wie Abraham Bredius die Echtheit bezeugt, ja, mehr noch, die Fälschungen als die schönsten *Vermeers* bezeichnet hatten, die man je gesehen habe, war es natürlich ein bisschen schwieriger. Aber sie distanzieren sich schnell von ihrer eigenen Meinung von gestern und tummeln sich schon bald wieder in der ersten Experten-Reihe, als im Rijksmuseum die echten *Vermeers* den van Meegeren-Fälschungen gegenübergestellt wurden. Nun setzten sie dem staunenden Publikum mit Verve auseinander, woran man auf den ersten Blick erkennen könne, dass es sich *hier* um hohe Kunst und *da* um schnöde Fälschungen handle. Wer ihnen zuhörte, konnte an ihrer Kennerschaft keine Zweifel hegen.

Nur ein paar besonders lästige Zeitungsschmierer, die immer ein Haar in der Suppe finden, stellten unangenehme Fragen: Würden sich, fragten sie, manche Museen noch immer mit *Vermeers* schmücken, wenn der Fälscher nicht selbst eingestanden hätte, dass es sich um Fälschungen handle? Und wäre es, fragten sie weiter, überhaupt zu einem Geständnis gekommen, hätte van Meegeren seine Fälschung nicht ausgerechnet dem dicken Hermann angedreht – weshalb ihm wegen Landesverrats die Todesstrafe gedroht hatte? Und hatte van Meegeren wirklich alle seine Fälschungen eingestanden, oder gab es da noch mehr? Und, nicht zuletzt, musste man nicht vermuten, dass sich in unseren Museen noch andere Fälschungen befanden, weil ja Han van Meegeren nicht der einzige Fälscher sein dürfte und man sich auf das Urteil der Experten offensichtlich nicht verlassen könne?

Es dauerte nicht lange, da erfreute sich Han van Meegeren größter Popularität in Holland. Er war beliebter als alle Politiker, beliebter sogar als der König samt seiner Familie.

Seinem Ruhm tat es auch keinen Abbruch, als sich bei einer Untersuchung herausstellte, dass die englischen Pfund, mit denen ihn Hermann Göring bezahlt hatte, Falschgeld waren.